

FDP-Fraktion, Joachim Falkenhagen, Clemens-Cassel-Straße 13, 29223 Celle

Herrn Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

EILT SEHR!

Montag, 26. Juni 2023

Antrag: „Planungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet - BV 0168/23 zur Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 27.06.2023

Angesichts der Bedeutung von Photovoltaikanlagen für die künftige Energieversorgung empfinden wir die Vorlage 168/23 als sehr kurzfristig und werden im Rahmen der Diskussion Klarstellungen bzw. Änderungen beantragen, die den nachfolgenden Gesichtspunkten Rechnung tragen:

1. Als weiches Kriterium begrüßen wir die Möglichkeit von **Bürgerbeteiligungen**. Es erhöht die Akzeptanz der Anlage und schafft einen Nutzen für die Bürger. Als messbare Größe kann eine Beteiligungsquote definiert werden.
2. Ebenfalls als weiches Kriterium empfehlen wir die Beteiligung von **regional ansässigen Investoren**. Auch hier sollte der Nutzen von Investitionen in PV Anlagen in der Region bleiben. Eine regionale Investorenquote von min. 30% der Investitionssumme wäre sicher ein starkes Signal.
3. Im Text wird nach den Kriterienkatalogen eine **Flächenbegrenzung** (min 5 ha/ max. 20 ha) beschrieben. Es ist nicht klar, ob dies ein hartes oder weiches Kriterium ist, oder nur eine Empfehlung, die im Einzelfall entschieden wird. Folgende Punkte sind zu bedenken bzw. klarzustellen:

Welche Fläche ist gemeint? Geltungsbereich, Nettobereich der Bebauung, überbaute Fläche, gepachtete Fläche, mit oder ohne Ausgleichsflächen? Wir vermissen eine Definition!

Woher kommt die Obergrenze von 20 ha. Können es nicht auch 40 ha sein?

4. **Wir halten es für wichtig, dass bei allen Überlegungen auch die auf die Bürger zukommenden Kosten bedacht werden** und weisen darauf hin, dass die Produktion von Energie auf kleineren Flächen tendenziell zu höheren Preisen für Energie führen wird, als dies bei größeren Flächen der Fall sein würde. Dieser Gesichtspunkt spricht eher für größere Flächen und **wir beantragen die Festschreibung einer Obergrenze von bis zu 40 ha**. Zudem sehen wir auch die Gefahr, dass mangels erkennbarer Wirtschaftlichkeit kleine Projekte zwar beantragt aber letztendlich nicht gebaut oder Spielball von Großunternehmen werden.
5. Auch unter Gesichtspunkten der Biodiversität sind größere Anlagen eher geeignet positive Effekt auf die Artenvielfalt zu erzielen. Größere Anlagen entwickeln sich zu großen Habitaten, in denen sich Arten dauerhaft ansiedeln können. Das ermöglicht bei entsprechender Pflege einen besseren Aufbau von verschiedenen Populationen.

Joachim Falkenhagen
Fraktionsvorsitzender

Ralf Blidon
Mitglied i. Ausschuss
für Stadtentwicklung und Planung

Björn Espe
Ratsmitglied